

behinderte menschen

Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten



thema **Inklusive Regionen**

Wolfgang Jantzen, Andrea Dlugosch, Ewald Feyerer, Anke Langner

magazin **Wie es in Reutte zur Abschaffung der Sonderschule kam**
Persönliches Budget in Deutschland



Diese Broschüre ist unter www.bmas.de erhältlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales möchte die Umsetzung vor Ort weiter erleichtern und veröffentlicht deshalb demnächst eine weitere Broschüre mit Best-Practice-Beispielen zum Persönlichen Budget.

INFO

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahre 2001 wurde in Deutschland die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderung anstelle von Sachleistungen ein Persönliches Budget (Geldleistung) in Anspruch nehmen können. Das Persönliche Budget ist ein pauschaler Geldbetrag, der sich an den individuellen Hilfebedarfen orientiert und Menschen mit Behinderung ermöglicht, die erforderlichen Unterstützungsleistungen in eigener Verantwortung „einzukaufen“ bzw. zu organisieren.

(aus: Wissenschaftliche Begleitforschung der Modellprojekte „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“, TU Dortmund, 2007)

Was Ämter von Betroffenen lernen könnten

Erfahrungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Deutschland

Ulrike Jocham

„Jetzt entscheide ich selbst!“ steht auf der Titelseite der Broschüre „Das trägerübergreifende Persönliche Budget – Version in leichter Sprache“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Einleitung lässt keinen Zweifel am Expertenwissen der Zielgruppe zu: „Menschen mit Behinderung wissen selbst am besten, wer ihnen helfen soll. Zum Beispiel beim Leben in der eigenen Wohnung.“ Doch die Menschen, für die dieser Rechtsanspruch geschaffen wurde, berichten häufig von Erfahrungen, die eine Kluft zwischen Theorie und Praxis zeigen. So auch Interviewpartner Max M. (Name geändert), seitdem er 2011 einen Antrag auf Persönliches Budget gestellt hat.

F Wie haben Sie vom Persönlichen Budget (PB) erfahren?

A Ich habe nicht von den zuständigen Ämtern und Beratungsstellen, sondern durch einen Bekannten vom PB erfahren. Als ich einen Sachbearbeiter von einem zuständigen Amt auf das PB angesprochen habe, hat dieser sogar gesagt, dass das kaum umsetzbar sei. Zu den Beratungsangeboten seitens der Leistungsträger, die für mich kostenlos angeboten wurden, wollte ich gar nicht mehr hin. Ich wurde dort mit meinen Bedürfnissen überhaupt nicht beachtet.

F Was konnten Sie mit Ihren Anträgen erreichen?

A Am Anfang war ich euphorisch, weil ich dachte, die Hilfe ist einfach

meine benötigte Assistenz selbstbestimmt auswählen. Bei meinem Leben in einer eigenen Wohnung habe ich die letzten Jahre einen Bedarf an Sachleistungen, der insgesamt rund 5000 Euro z.B. für Pflegedienst oder Sozialarbeiter kostet. Trotz dieses Bedarfes wurden mir zu Beginn meiner Antragsstellung auf das Persönliche Budget gerade mal 30 Euro pro Monat genehmigt. Dafür könne ich laut damaliger Aussage vom zuständigen Amt einmal pro Monat mit einer Freizeitassistenz etwas unternehmen, doch die Pflege sollte weiterhin vom Pflegedienst durchgeführt werden. Da habe ich mich gewehrt und gesagt, dass die 30 Euro und einmal pro Monat etwas unternehmen können, deutlich zu wenig seien. Danach wurde das Geld

Was läuft beim Persönlichen Budget schief?

Experte für persönliche Assistenz mit 20-jähriger Beratungserfahrung

Gerhard Bartz, der Vorsitzende von Forsea e.V., dem bundesweiten und verbandsübergreifenden Forum selbstbestimmter Assistenz von Menschen mit Behinderung, bearbeitet als Berater Antragsverfahren aus dem gesamten Bundesgebiet, bei welchen Menschen mit Behinderung Barrieren beim Erhalt ihrer Rechtsansprüche für persönliche Assistenz erleben. Bezüglich der Schilderungen von Max M. betont

Forsea-Vorsitzende sieht ein großes Problem bei den Sozialämtern: „Die meisten Sozialämter hintertreiben das Persönliche Budget (PB) und initiieren einen unglaublichen Verwaltungsaufwand, der mindestens doppelt so hoch ist wie bei der traditionellen Spitzabrechnung. Bei dieser werden die jeweils konkret entstandenen Kosten durch persönliche Assistenten monatlich mit dem Kostenträger abgerechnet.“ Außerdem achte fast niemand auf die gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen der Anträge. Dadurch entstünden unnötige Verzögerungen von Leistungszusagen, gegen die nur gericht-

mit Behinderung haben aufgrund der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Bezahlung von Rechtsanwälten nicht ausreichend finanzielle Mittel. Der Klageweg ist vielen Menschen mit Behinderung dadurch versperrt, da die Honorarsätze nach der Gebührenverordnung für das Sozialrecht aus meiner Erfahrung zu gering sind,“ berichtet der Experte. Das PB stelle nach Bartz selten eine Vereinfachung dar. Er empfiehlt im Konfliktfall, statt der Erstattungsform des Persönlichen Budgets die traditionelle Erstattungsform der Spitzabrechnung zu wählen. www.forsea.de

habe am Leben in der Gesellschaft als PB auf rund 300 Euro erhöht. Dass die gesamten Sachleistungen, die ich erhalte, auch budgetfähig sind, hat mir auf den zuständigen Ämtern keiner erzählt. Als ich dann ein trägerübergreifendes Persönliches Budget (tPB) beantragte, um meine komplette Versorgung durch von mir selbstbestimmt ausgewählte Personen zu organisieren, erlebte ich eine Zermürbungstaktik, deren Belastung ich einfach nicht mehr aushielt.

F Wie haben Sie sich bei diesem Antragsmarathon gefühlt?

A Ich habe mich wie ein kleines Würmchen gefühlt, das von einem großen Daumen zerdrückt wird. Die Mitarbeiter auf den Ämtern sowie Pflege- und Krankenkasse waren mit meiner Erkrankung überfordert, ich habe das Gefühl gehabt, man lässt sich nicht wirklich auf mich ein. Ich wurde mit meinen Bedürfnissen überhaupt nicht beachtet. Das was ich sagte, wurde klein gemacht und überrannt. Bei Terminen auf den Ämtern haben zum Teil acht Mann auf mich eingeredet und wollten mir

eine Meinung ausdrücken, die ich nicht vertreten konnte und wollte. Ich habe Schreiben bekommen, die ich als Erpressungen erlebt habe. Solch eine psychische Gewalt so offiziell und legal, ohne dass jemand zur Rechenschaft gezogen werden kann

„Ich habe mich wie ein kleines Würmchen gefühlt, das von einem großen Daumen zerdrückt wird.“

und selbst Rechtsanwälte nicht darauf reagieren, hätte ich nicht für möglich gehalten. In der Antragsphase hätte ich dringend Rechtsberatung und eine wirklich unabhängige Unterstützung benötigt!

F Was finden Sie besonders frustrierend?

A Die Behörden wollten mich kontinuierlich immer wieder zu den üblichen herkömmlichen Diensten der Behindertenhilfe stecken, wenn man das nicht will, hat man Stress. Ich wurde nicht unterstützt, mir meine Hilfen selbstbestimmt zu organisieren. Dass das tPB funktionieren kann, habe ich von anderen aus anderen

Städten gehört. Wenn man in der falschen Region mit umsetzungsunwilligen Behörden lebt, kann man ohne Geld anscheinend keinen Rechtsanspruch erwirken.

F Was wünschen Sie sich?

A Ich wünsche mir Rahmenbedingungen, die mir ermöglichen, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Vor allem möchte ich nicht nur überleben, ich möchte gerne auch etwas vom Leben haben. Deshalb pausiere ich 2013 mit Anträgen und starte 2014 wieder mit neuen Kräften. Der Frosch in dem Milchkrug hat ja schließlich auch gekämpft und gestrampelt, bis er durch die erzeugte Butter unter sich aus dem Gefängnis springen konnte.

Meinung

Man muss kämpfen können

Alfonso Roman Barbas, Mediator und Peer Counselor (Berater mit Behinderung für Menschen mit Behinderung) unterstützt seit rund sieben Jahren in ganz Deutschland Menschen mit Behinderung bei der

Beantragung und Durchführung des Rechtsanspruches auf Persönliches Budget. „Um das PB zu erhalten, muss man kämpfen können. Wenn Menschen mit Behinderung dazu z.B. aufgrund von schwerwiegenden Erkrankungen nicht die Kraft haben, benötigen sie unabhängige Beratung und Unterstützung bereits in der Antragsphase. Dieser Bedarf muss dringend ermöglicht und finanziert werden.“

www.alfonso-roman.de

Meinung

Es braucht Geld & Kontrolle

Gerda Mahmens ist stellvertretende Vorsitzende von Zuhause Leben e.V. Sie brachte ein beachtliches ehrenamtliches Engagement auf, um mit dem Persönlichen Budget die 59-jährige Elisabeth Bolsinger beim Auszug aus einem Heim zu unterstützen (mehr Infos unter <http://maria-elisabeth-bolsinger.jimdo.com/>): „Nur durch meinen zusätzlichen hohen Zeitaufwand, der nicht bezahlt wurde, konnte das Antragsverfahren von Bolsinger bis zum Bewilligungsbescheid durchgeführt werden.“ Aufgrund ihrer dadurch gesammelten Erfahrungen betont Mahmens: „Der Bedarf an unabhängiger Unterstützung von Menschen mit Behinderung muss finanziert werden. Die ausführenden Leistungsträger wie z.B. Pflegekassen und Sozialämter sollten dringend bezüglich ihrer Tätigkeiten im Bereich des PB von einer unabhängigen Stelle kontrolliert werden.“

<http://zuhause-leben-ev.jimdo.com>

Weitere Erfahrungen und Meinungen zum Persönlichen Budget in Deutschland finden Abonnentinnen und

i-Revolution in der Computer Unterstützten Kommunikation

Die Markteinführung des Personal Computers vor rund 40 Jahren hat die kommunikativen Möglichkeiten von nicht sprechenden Menschen revolutioniert. Seither wurden unzählige Varianten an Kommunikationshilfen mit dem Ziel entwickelt, eine individuell anpassbare und den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit beeinträchtigter Lautsprache entsprechende Lösung anbieten zu können. So ist ein eigener, spezieller Markt entstanden, welcher sich unter dem Begriff „Assistierende Technologien“ mit Lösungen für alle möglichen Formen der Behinderung zusammenfassen lässt. Selbstverständlich ist dieser Markt den gleichen betriebswirtschaftlichen Zwängen unterworfen wie jeder andere Markt auch. So führt die Produktion kleinerer Mengen zu einem höheren Stückpreis als die Produktion großer Mengen (Massenproduktion). Dies erklärt, warum man im Bereich der Unterstützten Kommunikation bei der Anschaffung eines speziellen Kommunikationsgeräts mit dynamischem Display, robustem Kunststoffgehäuse, langer Akkulaufzeit, gut hörbaren Lautsprechern oder Anschlüssen für alternative Bedienungsmöglichkeiten mit Preisen von bis zu mehreren tausend Euro rechnen muss. Doch seit der Einführung des iPad vor rund drei Jahren durchläuft die Branche der Computer Unterstützten Kommunikation eine „i-Revolution“. Denn obwohl das im Vergleich zu einem speziellen Kommunikationsgerät weitaus günstigere iPad für den



Mag. David Hofer,
Geschäftsführer
von LIFEtool
gemeinnützige
GmbH,
www.lifetool.at

nen für Menschen mit Behinderung vorinstalliert. Zählt man noch die stetig wachsende Anzahl an nützlichen und zumeist kostengünstigen Apps dazu und kombiniert dies mit der unwiderstehlichen Attraktivität der Geräte, dann ergibt das ein „Paket“, welches insbesondere das Interesse von Eltern mit Kindern mit Beeinträchtigungen in der Lautsprache trifft. Die globalen Auswirkungen dieser Innovation sind insbesondere für die Hersteller von speziellen Kommunikationsgeräten deutlich spürbar. Umsatzeinbrüche, Preiskämpfe, Unternehmensfusionen und -übernahmen oder Schließungen gehören zur Tagesordnung. Hilfsmittelanbieter im Bereich der Unterstützten Kommunikation sind ebenfalls gehörig unter Druck geraten, da sie weder iPad noch Apps verkaufen können und bislang nicht definiert ist, wer die Kosten für Dienstleistungen wie eingehende Beratung, individuelle Anpassung und Wartung des iPad bzw. Tablet-PC's und den Apps finanzieren soll. Doch diese Problematiken werden – nicht zuletzt durch die gesammelten Erfahrungen seit der ersten Revolution vor 40 Jahren – mit innovativen Lösungen und Systemen überwunden werden. Informieren Sie sich bei www.lifetool.at über unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie über die

Ist mit einer KundInnenfrequenz von 4000 Personen pro Tag ein wichtiger regionaler Verkehrsknotenpunkt. Derzeit ist der Bahnhof von Barrierefreiheit weit entfernt. Es sind nicht alle Gleise für Rollstuhlfahrer oder schwer gehbehinderte Menschen nutzbar. Besonders im Winter ist der Weg zu einem grundsätzlich nutzbaren Gleis unzumutbar weit (Umweg von ca. 400 Meter) und nicht ungefährlich.

Gemäß den gesetzlichen Übergangsbestimmungen im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz muss der Bahnhof Schwaz (aufgrund seiner beträchtlichen KundInnenfrequenz) bis Ende 2015 vollständig barrierefrei gestaltet sein. Zur Bewältigung der infrastrukturellen Erneuerung haben die ÖBB – gesetzeskonform – einen sogenannten Etappenplan mit allen Umrüstungsmaßnah-

Bahnhof Schwaz: Bitte warten!

men und Zeitrahmen vorgelegt. Laut diesem geltenden Etappenplan ist der barrierefreie Umbau des Bahnhofes Schwaz in Tirol für die Jahre 2013 bis 2015 vorgesehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat die ÖBB mit Unterstützung von Stadt, Land und AMS dankenswerterweise bereits einige provisorische Verbesserungen für mobilitätseingeschränkte Personen schaffen können. Für diese und viele andere Aktivitäten im Interesse der Mobilität von behinderten Menschen sind die ÖBB bereits wiederholt, auch von der Behindertenanwaltschaft, gelobt worden.

Zum Jahreswechsel 2012 wurde die Behindertenanwaltschaft jedoch von Betroffenen darüber informiert, dass die geplanten Umbaumaßnahmen

des Bahnhofes Schwaz durch die ÖBB aus wirtschaftlichen Gründen mit den im Jahr 2021 anstehenden Erneuerungsarbeiten gekoppelt würden. Dies wurde der Behindertenanwaltschaft in einem Schreiben des Vorstandsvorsitzenden auch ausdrücklich bestätigt. Dies ist freilich für die Betroffenen und für den Behindertenanwalt nicht akzeptabel. Der barrierefreie Umbau des Bahnhofes Schwaz bis zum 31.12.2015 ist kein Entgegenkommen der ÖBB, sondern eine gesetzliche Verpflichtung, bei deren Verstoß die ÖBB schadenersatzpflichtig werden. Die Behindertenanwaltschaft ist zu diesem Thema mit den ÖBB noch im Gespräch und hofft auf eine gute und gesetzeskonforme Lösung.

Kommentar von Erwin Buchinger, Behindertenanwalt des Bundes



Erwin Buchinger

Foto: Behindertenanwaltschaft

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, im Verkehr sowie beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ist die wohl wesentlichste Voraussetzung für Menschen mit

Behinderung, um am gesellschaftlichen Leben vollständig und selbstständig teilhaben zu können. Dies wird auch vom Gesetzgeber entsprechend gewürdigt. Die einschlägigen Regelungen des Behindertengleichstellungsgesetzes sind im Detail kompliziert. Geht es doch darum, einen Interessensausgleich zwischen den Anforderungen der Menschen mit Behinderung und denjenigen Personen, Einrichtungen und Unternehmen zu finden, für welche die Herstellung von Barrierefreiheit mit Kosten verbunden ist. Diese dürfen nicht unverhältnismäßig und dadurch unzumutbar sein. Um diesen Interessensausgleich auch für die ÖBB sicherzustellen, wurde akzeptiert,

dass der barrierefreie Umbau des Bahnhofes Schwaz erst zehn Jahre nach Gültigkeit des Behindertengleichstellungsgesetzes, nämlich zu Beginn des Jahres 2016 realisiert wird. Eine Verschiebung um weitere fünf Jahre liegt jedoch außerhalb der gesetzlichen Übergangsfristen. Die Behindertenanwaltschaft wird den betroffenen Menschen mit Behinderung jede mögliche Unterstützung geben – bis hin zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen –, um die Verschiebung des Umbaus wirksam zu bekämpfen. Es wäre überaus bedauerlich, wenn die ÖBB ihren bislang guten Ruf in Sachen Barrierefreiheit so leichtfertig aufs Spiel setzen würden.